

Stadt Mülheim an der Ruhr

Satzung

zur Änderung der Festsetzungen des
Bebauungsplanes

Düsseldorfer Str./Lehnerstr. X1

vom 21.9.1990

(Verfahrensbezeichnung : **X1/L**)



B e g r ü n d u n g

zur Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes

"Düsseldorfer Straße/Lehnerstraße - X 1"

(Verfahrensbezeichnung: X 1/I)

Situation:

Das Änderungsgebiet liegt im Norden des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Düsseldorfer Straße/Lehnerstraße - X 1" vom 21.09.1990 zwischen der geplanten Straße "Am alten Bahnhof" und der, das Plangebiet im Norden begrenzenden öffentlichen Grünfläche, in unmittelbarer Nähe zum Ortszentrum Saarn.

Inhalt des Bebauungsplanes:

Für den betroffenen Bereich ist reines Wohngebiet (1-geschossig, Einzel- und Doppelhäuser) festgesetzt. Im Zuge der Umlegung in diesem Gebiet hat sich nach exakter Vermessung der zugeteilten Grundstücke herausgestellt, daß eine Bebauung des Eckgrundstückes zwischen der Straße "Am alten Bahnhof" im Süden bzw. Südwesten und der im Norden bzw. Nordosten angrenzenden öffentlichen Grünfläche im Verhältnis zur Grundstücksgröße wirtschaftlich nicht zumutbar ist, zumal auf dem unmittelbaren Nachbargrundstück ein Einzelhaus errichtet wird. Damit besteht für das Eckgrundstück die Verpflichtung zur Einhaltung einer 3 m breiten Abstandfläche. Um die Errichtung eines Einzelhauses zu ermöglichen, ist es auch aus städtebaulicher Sicht erforderlich, die überbaubare Fläche zu erweitern.

Durch diese geringfügige Vergrößerung der überbaubaren Fläche werden weder die Grundzüge der Planung berührt, noch sind Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten. Weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes "Düsseldorfer Straße/Lehnerstraße - X 1" sind durch diese Änderung nicht tangiert.



STADT MÜLHEIM A. D. RUHR

~~Entwurf zur~~

Änderung

von Festsetzungen des

Bebauungsplanes Düsseldorf Str./Lehner Str. - X1

Verfahrensbezeichnung: X1 / I

Gemarkung : Saarn

Flur : 15

Maßstab : 1 : 500

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch, BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung, vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

Zeichenerklärung

Festsetzungen

WR
04
05

reines Wohngebiet
Grundflächenzahl
Geschößflächenzahl

als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

ED

Firstschrägung

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

öffentliche Grünfläche

Abgrenzung des Bebauungsplanänderungsbereiches

Anlage zur Drucksache

Nr. ~~536/90~~

Stand der Planunterlagen: Nov. 1990

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 09.01.1991

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.



Vermessungsdirektor
~~Oberverm.rat~~

Der Rat der Stadt hat am die Einleitung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin

Stadtverordneter

Schriftführer

Die in dieser Satzung getroffenen Änderungen wurden im Entwurf gemäß § 13 BauGB den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis gebracht.

Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 10.01.1991

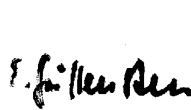
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.12.1990 diese Änderungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und gemäß § 4 GO NW i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.8.1984 in Verbindung mit § 2 und § 10 BauGB beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 25.01.1991

Im Auftrage des Rates der Stadt



Oberbürgermeisterin



Stadtverordneter



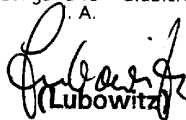
Schriftführer

Der Ratsbeschluß sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Änderungssatzung und ihrer Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.02.1991 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 15.02.1991ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den

15. Feb. 1991

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.


(Lubowitz)

